

Stadt Arendsee (Altmark)**Stadtrat Arendsee (Altmark)****Beschluss****TOP: 12****Gegenstand des Beschlusses**

Abwägungsbeschluss zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Arendsee (Altmark) "Solarpark Osterburger Straße"

Amt: Bauamt
Akz.: 61.1.3/02046

Beschlusnummer: 401 (32) III/2023
Vorlagennummer: StAr/585/2023

| | | |
|---|------------|--|
| Ausschuss für Bau, Vergabe, Stadt- und Dorfentwicklung | 14.11.2023 | Beschlussempfehlung Ja 4 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0 |
| Stadtrat Arendsee (Altmark) | 28.11.2023 | Entscheidung |

Gesetzliche Grundlage

§ 1 Abs. 7 BauGB
§ 45 Abs. 3 Nr. 4 KVG LSA

Beschluss

Der Stadtrat der Stadt Arendsee (Altmark) beschließt die in der Anlage beigefügten Abwägungsergebnisse zu den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Arendsee (Altmark) „Solarpark Osterburger Straße“.

Begründung

Der Stadtrat der Stadt Arendsee (Altmark) hat am 11.08.2020 (Beschl.-Nr. 115 (7) II/2020) die Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Arendsee (Altmark) beschlossen. Auf der Grundlage der Beschlussfassung des Stadtrates vom 11.08.2020 zur Vorentwurfsfassung der o. g. Planung erfolgte das frühzeitige Beteiligungsverfahren. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden können, wurden entsprechend § 4 Abs. 1 BauGB unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert. Im Zuge der Behördenbeteiligung fand auch die Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB sowie der landesplanerische Abgleich gem. § 13 Abs. 2 LEntwG LSA statt. Die vorgebrachten Anregungen und Hinweise bei der Erstellung des vorliegenden Entwurfs wurden berücksichtigt. Die 1. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgte mit Schreiben vom 02.02.2022 und lag in der Zeit vom 03.02.2022 bis einschließlich 04.03.2022 öffentlich aus. Am 07.03.2022 hat der Altmarkkreis Salzwedel seine Belange geprüft und unter anderem folgenden Hinweis gegeben. Die Anforderungen an die Bekanntmachung hinsichtlich der umweltbezogenen Stellungnahmen sind nicht ausführlich erläutert worden. Vor diesem Hintergrund muss die öffentliche Auslegung, die selber keine erheblichen Mängel aufweisen, erneut erfolgen. Der Stadtrat der Stadt Arendsee (Altmark) hat somit am 25.07.2022 die erneute öffentliche Auslegung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes Arendsee (Altmark) beschlossen. Die erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange lag vom 18.08.2022 bis einschließlich 20.09.2022 öffentlich aus. Dem Ministerium für Infrastruktur und Digitales Sachsen-Anhalt wurde der 2. Entwurf als betroffener Träger öffentlicher Belange vorgelegt.

Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB sind bei der Aufstellung von Bauleitplänen die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.

Finanzielle Auswirkung

Sämtliche anfallende Kosten des Bauleitplanverfahrens werden vom Vorhabenträger übernommen.

Anlage

- Abwägungstabelle
- artenschutzrechtl. Prüfung
- Begründung
- Planzeichnung
- Umweltbericht

Abstimmungsergebnis

| | |
|---|----|
| Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: | 21 |
| Tatsächlich besetzt: | 20 |
| Davon anwesend: | 17 |
| Vom Mitwirkungsverbot (§ 33 KVG LSA) betroffen: | 0 |
| Ja-Stimmen: | 15 |
| Nein-Stimmen: | 1 |
| Stimmenenthaltung: | 1 |

angenommen

abgelehnt

Arendsee, 29.11.2023



Klebe
Bürgermeister



Rossau
Stadtratsvorsitzender